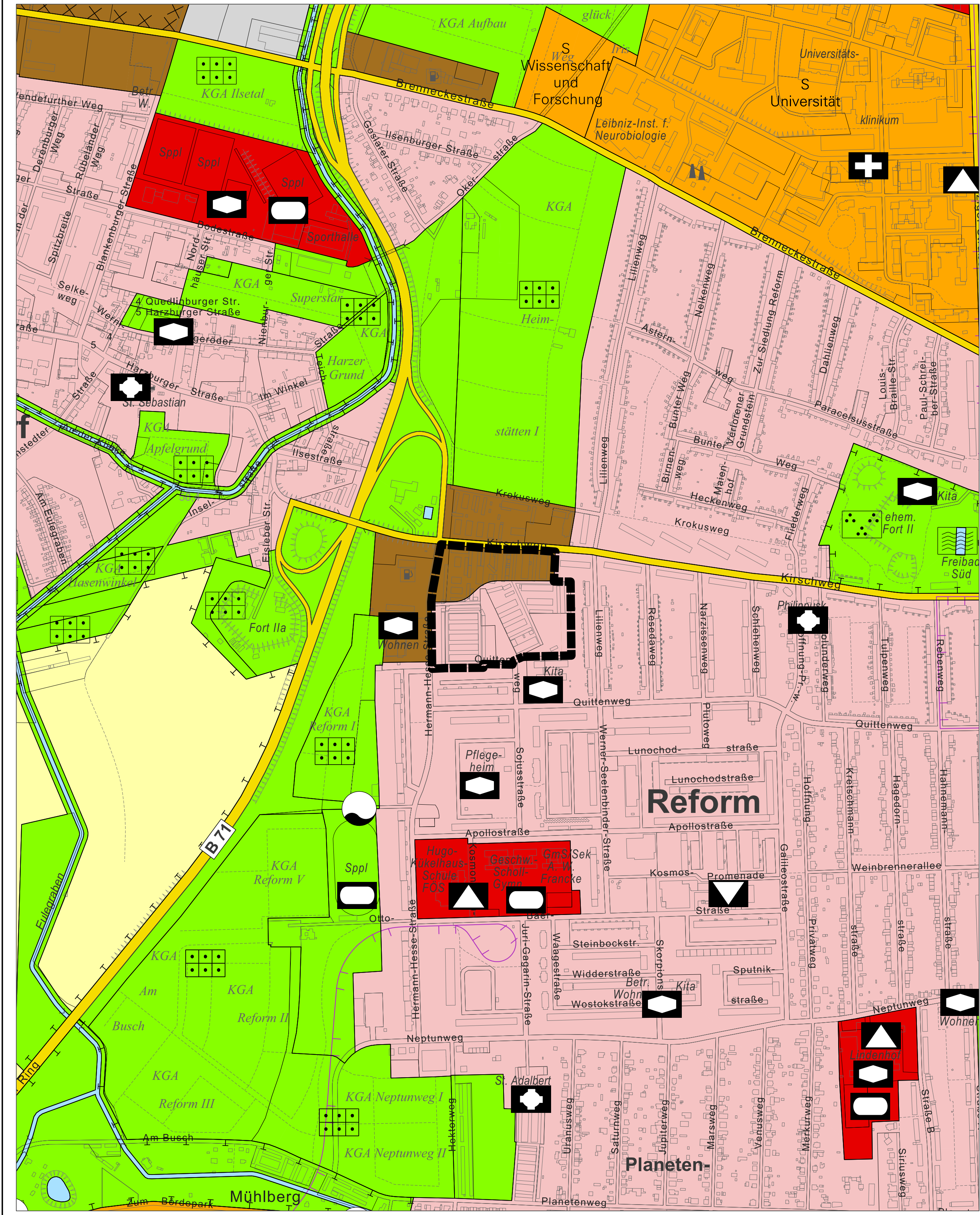




Die auf der Grundlage des §1 Abs. 3 i. V. m. §1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, erarbeitete 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12 S. 288), durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am beschlossen.

Magdeburg, den

Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am nach Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der vorgebrachten Stellungnahmen beschlossen sowie die Begründung gebilligt.

Magdeburg, den

Oberbürgermeister

Entwurfsbearbeitung

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wurde ausgearbeitet von:

Landeshauptstadt Magdeburg
Stadtplanungsamt,
An der Steinkuhle 6,
39128 Magdeburg

Magdeburg, den

Stadtplanungsamt

Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg übereinstimmt.

Magdeburg, den

Stadtplanungsamt

Verfahren

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 08.12.2016 Einleitung und öffentliche Auslegung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen.

Der Einleitungs- und Auslegungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am über das Amtsblatt Nr. ortsüblich bekannt gemacht.

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Magdeburg, den

Oberbürgermeister

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, in der Fassung vom wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, den

Oberbürgermeister

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. XXXXXXX BauGB erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung durch eine Bürgerversammlung am 19.07.2016

Magdeburg, den

Oberbürgermeister

Die Mitteilung und Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist erfolgt.

Magdeburg, den

Oberbürgermeister

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ist dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zur Genehmigung vorgelegt worden. Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage mit Auflagen / Maßnahmen / Hinweisen.

gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg.

Magdeburg, den

Im Auftrage

Landesverwaltungsamt
Nebenstelle Magdeburg

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 08.12.2016 dem Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.01.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich über das Amtsblatt Nr. 01/17 bekannt gemacht.

Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben vom 20.01.2017 bis 20.02.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Magdeburg, den

Oberbürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ("Kirschweg / Hermann-Hesse-Straße") ist damit wirksam geworden.

Magdeburg, den

Oberbürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.01.2017 gemäß § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur Auslegung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt worden.

Magdeburg, den

Oberbürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg sind in Verbindung mit § 215 BauGB eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften des Flächennutzungsplanes sowie in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB aufgezeigte Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Magdeburg, den

Stadtplanungsamt

Zeichenerklärung

Bauliche Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)

- | | | | |
|--|-----------------------|--|---|
| | Wohnbaufläche | | Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbestimmung, z. B. Uni / Hafen / Zoo |
| | Gemischte Baufläche | | Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbest. und hohem Grünanteil |
| | Gewerbliche Baufläche | | |

Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr.2 BauGB)

- | | | | |
|--|--|--|---|
| | Fläche für den Gemeinbedarf | | Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen |
| | Öffentliche Verwaltungen | | Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen |
| | Schulen | | Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen |
| | Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen | | Feuerwehr |
| | Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen | | |

Flächen für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- | | | | |
|--|--------------------------------------|--|--|
| | Autobahn | | Betriebsbahnhof Straßenbahn / Bus |
| | Hauptnetzstraße | | Straßenbahn |
| | Bahnanlage | | Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr |
| | Bahnhof / Haltepunkt Regionalverkehr | | Flugplatz |
| | Bahnhof / Haltepunkt S - Bahn | | Hubschrauberlandeplatz |
| | Park u. Ride - Platz | | Schiffsanlegestelle |
| | | | Fähre |

Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- | | | | |
|--|--|--|--------------------------|
| | Fläche für Ver- und Entsorgungseinrichtungen | | Hochspannungsfreileitung |
| | Gas | | Abfall |
| | Fernwärme | | Elektrizität |
| | Abwasser | | Wasser |

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- | | | | |
|--|-------------|--|---------------------|
| | Grünfläche | | Freibad / Strandbad |
| | Kleingarten | | Campingplatz |
| | Friedhof | | Parkanlage |
| | Sportanlage | | |

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- | | | | |
|--|--------------|--|----------------------------|
| | Wasserfläche | | Schleuse / Schiffshebewerk |
|--|--------------|--|----------------------------|

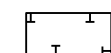
Eignungsflächen für den Lagerstättenabbau (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- | | | | |
|--|--------------------------------|--|------|
| | Landwirtschaftliche Nutzfläche | | Wald |
|--|--------------------------------|--|------|

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) und Ausgleichsflächen (§ 5 Abs. 2a BauGB)



Sonstige Planzeichen (§ 5 Abs. 1 BauGB)

- | | |
|--|---|
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches |
|--|---|

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- | | |
|--|---|
| | Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG) |
| | Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) |

Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- | | |
|--|---|
| | Laufendes Planfeststellungsverfahren Lagerstättenabbau - Kies - |
|--|---|

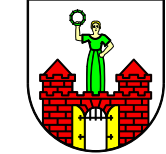
Hinweise

- | | |
|--|--|
| | Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9, Abs. 5, 6 BauGB) |
|--|--|

Die nachrichtlichen Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB sind in Beiplänen dargestellt:

- | | |
|---|--|
| 1. "Ökologische Baubeschränkungsgebiete" | (Überschommungsgebietsgrenzen nach Landeswassergesetz) |
| 2. "Archäologische Kultur- und Flächendenkmale" | (Landesdenkmalschutzgesetz) |
| 3. "Baudenkmale und Denkmalbereiche" | (Landesdenkmalschutzgesetz) |
| 4. "Schutzgebiete und Schutzobjekte" | (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsteile und Biotope nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz) |
| 5. "Biosphärenreservat und Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiete" | (nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz und FFH-Richtlinie der Europäischen Union) |

Landeshauptstadt Magdeburg



Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Feststellungsbeschluss 24. Änderung des Flächennutzungsplans "Kirschweg / Hermann-Hesse-Straße"

April 2017

0 50 250 500 m

Maßstab = 1:5.000



Höhenbezug NHN
Lagestatus 150

Vervielfältigung nur für private
nichtgewerbliche Zwecke gestattet.